



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Allgemeiner Teil

- 0.0 Vorwort
- 0.1 Allgemeines
- 0.2 Leistungsklassen
- 0.3 Mannschaften
- 0.4 Startberechtigungen
- 0.5 Start- und Scheibengeld
- 0.6 Auf- und Abstieg
- 0.7 Meldefristen
- 0.8 Anfragen
- 0.9 Mannschaftsstärken
- 0.10 Durchführung
- 0.11 Wertung
- 0.12 Ehrungen
- 0.13 Einsprüche
- 0.14 Berufungen
- 0.15 In Kraft treten

Teil B: Spezielle Regeln für einzelne Disziplinen

- | | |
|---|----------|
| 1.0 Luftgewehr | Saison 1 |
| 2.0 Luftgewehr (Schüler, Jugend, Junioren) | Saison 1 |
| 3.0 Lichtpunkt | Saison 3 |
| 4.0 KK 3 x 20 / KK 3 x10 | Saison 2 |
| 5.0 Kleinkaliber Liegend | Saison 2 |
| 6.0 KK 100 m | Saison 3 |
| 7.0 Luftpistole | Saison 1 |
| 8.0 Sportpistole .22 | Saison 2 |
| 9.0 ZFP | Saison 2 |
| 10.0 DSB- Gebrauchspistole | Saison 3 |
| 11.0 Perkussion – Pistole / Revolver | Saison 3 |
| 12.0 Luftgewehr Auflage | Saison 1 |
| 13.0 KK 50m Auflage | Saison 2 |
| 14.0 KK 100m Auflage | Saison 3 |

Teil C: Ligaordnungen

Ligaordnung für RWK LG / LP



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil A

0.0 Vorwort

Der Bestimmungen des allgemeinen Teils gelten für den gesamten Rundenwettkampfbereich des KSV Salzgitter e.V., soweit sie den Bestimmungen der Teile B und C nicht widersprechen.

0.1 Allgemeines

0.1.1 Zur Förderung des Schießsportes als Leistungssport werden Rundenwettkämpfe – (RWK) durchgeführt.

Die RWK werden als Mannschaftswettbewerbe ausgeschrieben. Schützen und Schützinnen werden ohne Geschlechtsbezeichnung als „Schütze“ genannt. Einzelstarter sind nur zugelassen, wenn es im speziellen Teil B besonders erwähnt ist.

0.1.2 Für die Durchführung des RWK ist der RWK Leiter (RWK-L) des KSV zuständig.

0.1.3 Das RWK - Jahr ist dem Kalenderjahr, in dem der RWK beendet wird zuzurechnen.

0.1.4 Der KSV führt die RWK in unterschiedlichen Zeiträumen durch.

1. Luftdruck (Saison 1) 1.10.-15.3. des Jahres,
 2. Feuerwaffen (Saison 2) 1.3.- 30.9 des Jahres,
 3. Zwischen Saison (Saison 3) 1.6.- 31.10 des Jahres,
- es gilt die jeweilige Ausschreibung (Teile B und C)

0.1.5 Für die Durchführung der Rundenwettkämpfe auf Kreisebene sind diese RWK-Ordnung, die Ligaordnungen des KSV, die jeweils gültigen Fassung der SpO des DSB sowie die RWK und Ligaordnung des NSSV maßgebend. Alle Teilnehmer unterwerfen sich mit ihrer Teilnahme am RWK den Regeln dieser RWK- Ordnung.

0.1.5 Der RWK betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des KSV



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil A

0.2 Leistungsklassen

0.2.1 In den einzelnen Disziplinen werden Leistungsklassen (bei bedarf) gebildet. Diese erhalten folgende Bezeichnungen:

0.2.1.1 Kreisliga
(bei Wettbewerben die nicht ins Liga- System, Schütze gegen Schütze fallen)

0.2.1.2 Kreisklasse unterteilt in Staffeln
(Staffeln gibt es nur in der Kreisklasse)

0.2.1.3 Staffel unterteilt in Gruppen.

0.2.2 Die Startberechtigung der Schützen wird in den Teilen B und C dieser Ordnung festgelegt.

0.3 Mannschaften

0.3.1 Die Mannschaftsstärke ist im Teil B und C dieser Ordnung näher beschrieben.

0.3.2 Alle Mannschaften werden, soweit sie nicht aufgestiegen oder abgemeldet sind, oder Teilnehmer verändert wurden automatisch in den nächsten RWK übernommen.

Für neu gemeldete Mannschaften (neu zusammengestellt) erfolgt eine Einteilung nach den Ergebnissen (RWK, KM und KHS) der Vorsaison.

0.3.3 Bei nicht Antreten der Mannschaft eines Vereins im RWK kann der Wiedereinstieg in der nächsten Saison nur nach den Setzergebnissen aus dem Vorjahr und/ oder Kreismeisterschaft der einzelnen Schützen erfolgen, die Mannschaft wird ein Jahr auf AK gesetzt (kann kein Gruppensieger werden).

0.3.4 Bei Mannschaften die abgemeldet werden, werden die Mannschaftsbezeichnungen der Reihenfolge nach vergeben (Vereinsbezeichnungen werden wenn möglich berücksichtigt). Mannschaften die in höheren Klassen schießen erhalten die ersten Bezeichnungen. Die Mannschaftsbezeichnung muss nicht der Stärke entsprechen.

0.3.5 Es können pro Liga / Klasse / Staffel bis zu zwei Mannschaften eines Vereins starten (Ausnahme: gesonderte Festlegungen gemäß Ligaordnungen und die unterste Kreisklasse außerhalb dem Bereich der Ligaordnung), sofern für eine Staffeleinteilung genügend andere Vereins- Mannschaften vorhanden sind.



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil A

0.4 Startberechtigungen

0.4.1 Startberechtigt sind nur Teilnehmer / innen, die über ihren Verein dem KSV und dem KSB gemeldet, ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind.

0.4.2 Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen kann der Teilnehmer den Verein auswählen, für den er im RWK starten will. Diese Auswahl muss nicht identisch mit der Eintragung im Wettkampfpass (Meisterschaftswettbewerb) sein. Nimmt ein Teilnehmer am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine – auch auf verschiedenen Verbandsebenen - teil, so ist er vom lfd. RWK für diese Disziplin auszuschließen.

Alle bis dahin von ihm geschossenen Ergebnisse werden annulliert, bei den Mannschaftsergebnissen werden ebenfalls die Ergebnisse gestrichen.

0.4.3 Wer als Ersatzschütze in einer anderen Mannschaft eingesetzt wird, muss den gleichen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft aussetzen, um einen Doppelstart zu vermeiden.

Vorstehendes gilt nicht für das Liga-System.

0.4.4 Nach **drei** Einsätzen in einer der höheren Liga / Klasse innerhalb des RWK – gemessen an seinem Starteinsatz im RWK - darf der Teilnehmer unterhalb der Liga / Klasse in welcher der 2. Einsatz erfolgte, nicht mehr eingesetzt werden.

0.4.5 Schützen die im KSV im Ligawettbewerb / LG, LP, LG-A starten, können auch in der Kreisklasse in den 3 er – Mannschaften starten. Die Liga ist der offizielle Wettbewerb des NSSV, die Kreisklasse - Wettbewerbe sind Kreisinterne Wettbewerbe. nicht Liga relevant.

0.4.6 Ein Vorschießen ist erlaubt und muss auf den Ständen des Gastgebenden Vereines stattfinden, und ein dritter Mannschaftsführer ist zuverständigen (1. Gastgeber, 2.Gastmannschaft und 3ter einer der anderen Mannschaften in der Gruppe oder der RWK –L).

Weitere Ausnahmen sind nur entsprechend der SpO -DSB mit Genehmigung des RWK - Leiters möglich.

0.4.7 Nachschiessen ist nicht zulässig.



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil A

0.5 Start- und Scheibengeld

- 0.5.1** Die Höhe des Startgeldes wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.
- 0.5.2** Die Vereine erhalten vom KSV eine Zahlungsaufforderung über das Start- und eventuell zu erhebende Scheibengeld bzw. es wird per Lastschrift eingezogen.
- 0.5.3** Sollte das Startgeld innerhalb von 4 Wochen nach Zahlungsaufforderung (zuständig Kreisschatzmeister) nicht überwiesen bzw. die Lastschrift nicht eingelöst worden sein, werden alle im RWK eingesetzten Schützen des Vereins (außer Konkurrenz (a.K.)) gewertet. Sollte das Startgeld bis zum Ende des RWK- Saison nicht auf dem Konto des KSV verbucht worden sein, hat der Verein für alle Mannschaften und evtl. Einzelschützen im Rundenwettkampf im nächsten Sportjahr keine Startberechtigung.

0.6 Auf- und Abstieg / nicht Ligasystem

- 0.6.1** Aus der Kreisliga (FW) und den Kreisklassen (LD) steigen mindestens 2 Mannschaften ab. Die frei gewordenen Plätze werden aus der nächst niedrigeren Klasse aufgefüllt.
- 0.6.2** Soweit auf höherer Ebene (Bezirk) Rundenwettkämpfe in einzelnen Disziplinen durchgeführt werden, **sind die erst- und zweitplatzierte Mannschaft der höchsten Klasse des KSV verpflichtet in den entsprechenden Disziplinen am Aufstieg teilzunehmen. Eine Nichtteilnahme der Mannschaft am Aufstiegskampf führt dazu, dass die Mannschaft ein Jahr in der jeweiligen (Klasse / Staffel), auf AK gesetzt wird und nicht Gruppen oder Staffelsieger werden kann.**

0.7 Meldefristen

- 0.7.1** Der An- bzw. Abmeldetermin für die Rundenwettkämpfe wird für Feuerwaffen auf den 01.02. jeden Jahres, für Luftdruck auf den 01.09. jeden Jahres und für die Zwischen Saison auf den 01.05. jeden Jahres festgelegt.
Es wird nur noch im Jahresterminplan auf den Meldeschluss hingewiesen.
- 0.7.2** In den Schüler, Jugend und Juniorenklassen erfolgen die Meldungen jährlich neu.
- 0.7.3** Die an und Abmeldebögen befinden sich im Internet, und sind beim RWK-L erhältlich.



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil A

0.8 Anfragen

0.8.1 Anfragen sind mündlich oder schriftlich an den jeweiligen RWK-L zu richten.
Die Bearbeitung von Anfragen ist kostenlos.

0.9 Mannschaftsstärken

0.9.1 Die Mannschaftsstärke beträgt 3 Teilnehmer, deren Ergebnisse aus der vorherigen RWK- Saison und /oder von der KM / KHS des Vorjahres als Grundlage für die Einteilung (Mannschaftsstärke Ringzahlergebnisse) herangezogen werden, um eine vernünftige Gruppeneinteilung zugewährleisten.

0.9.1.1 Es ist notwendig die Mannschaftschützen, Namentlich zumelden!
(ist aus den Vorjahren bekannt)

0.9.2 Einzelstarter sind zugelassen

0.9.3 Nehmen an einen Wettkampftag mehr als 3 Schützen eines Vereines teil, muss vor dem Start des ersten Schützen festgelegt sein wer a.K. schießt, dieses ist auf dem Wettkampfschein zuvermerken.

0.10 Staffeln

0.10.1 Es werden Wettkampfgruppen von je **maximal** 4 Mannschaften (außer Schülerklasse sind auch 5 möglich) gebildet.
Der in der Ausschreibung zuerst genannte Verein hat die Mannschaften seine Gruppe zum ersten Durchgang mit einer Frist von 10 Tagen einzuladen.
Weitere Termine sind dann jeweils am Schießtag abzusprechen.

0.10.2 **Der jeweilige gastgebende Verein hat die Scheiben bis 4 Wochen nach Erstellung der Endergebnisliste aufzubewahren.**

0.10.3 Die Wettkampfscheine sind sofort nach jedem Wettkampf innerhalb von 5 Tagen **an den Rundenwettkampfleiter zu senden**, um das erstellen der Zwischenergebnisliste Zeitnah zu ermöglichen.

0.10.4 Die Mannschaftsführer der Vereine bestätigen auf den Wettkampfscheinen die Richtigkeit der Ergebnisse.

0.10.5 Auf den Wettkampfscheinen ist der Termin und Ort des nächsten Durchganges zu vermerken.



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil A

- 0.10.6** Sollte ein Verein die Wettkampfscheine verspätet abschicken, so wird vom Ergebnis dieses Vereins jedem Mannschaftsschützen 5 Ringe abgezogen und in der Siegerliste vermerkt. (Es gilt der Wettkampftag)
- 0.10.7** Es werden 5 Wettkämpfe ausgetragen (siehe die jeweilige Ausschreibung), auch wenn sich im Laufenden Wettbewerb eine oder mehrere Mannschaften abgemeldet werden, oder nicht mehr Antreten sollte nur noch eine Mannschaft überbleiben, schießt diese in Absprache mit dem RWK-L in einer anderen Gruppe ihre Wettkämpfe zu Ende, sie werden als Gruppe zu Ende gewertet.
- 0.10.8** Nach der Einteilung in Liga, Klasse, Staffeln und Gruppen, werden die Mannschaften im Internet auf der Homepage unter:
<http://www.kreisschuetzenverband-salzgitter.de/>
ohne Namen und Telefonnummer der Mannschaftsführer eingestellt.
- 0.10.9** Jeder Verein erhält eine Ausschreibung und Gruppeneinteilung mit den jeweiligen Mannschaftsführern und Telefonnummern, die dann schnellstens an die jeweiligen Mannschaftsführer weiter gegeben werden sollten (0.10.1).

0.11 Wertungen

- 0.11.1** Es erfolgt eine Mannschaftswertung
- 0.11.2** Sieger einer Klasse ist die Mannschaft, die nach den 5 ausgetragenen Wettkämpfen die meisten Ringe auf sich vereinigt hat. Bei Ringgleichheit ist die Mannschaft mit den besseren „letzten 10 er“ aller 5 Durchgängen der Sieger. Bei Ringgleichheit entscheidet die bessere letzte / vorletzte / usw. 10-er Serie aller Mannschaftsschützen.
- 0.11.3** Einzelwertung erfolgt nach geschossenen Ringzahlen. Die jeweilige Ausschreibung beschreibt, ob die Einzelschützen geehrt werden. Eine Einzelsiegerliste wird erstellt. Bei Gleichheit wird gem. SpO des DSB verfahren.

0.12 Ehrungen

- 0.12.1** Die Gruppensieger erhalten eine Plakette für das Holzschild.
- 0.12.2** Der jeweiligen Staffelsieger erhält zur Gruppensiegerplakette eine weitere Plakette für das Holzschild.
- 0.12.3** Die Siegerehrung findet zu einem besonderen Anlass statt. Saison 1 mit der Kreismeisterschaft, Saison 2 + 3 mit dem Kreisherbstschiessen.



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil A

0.13 Einsprüche

- 0. 13.1** Einsprüche sind schriftlich mit Begründung an den RWK-L zu richten
Die Einspruchsfrist endet 7 Tage nach Zustellung der Ergebnisliste.
Ausnahme: Ligaordnungen
- 0. 13.2** Die Einspruchsgebühr in Höhe von 30,- Euro ist bei Einspruch sofort in bar oder durch Überweisung zu zahlen. Bei Überweisung ist der Einspruch eine Kopie des Überweisungsbelegs beizufügen.
- 0. 13.3** Über Einsprüche entscheidet ein Sportgericht. Dieses setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Sportgerichts zusammen.
Die Leitung des Sportgerichts obliegt den Vorsitzenden des Sportgerichts.
- 0.13.5** Mit der Unterschrift der Mannschaftsführer (oder eines Mannschaftsschützen) wird die Ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Durchganges bestätigt.
- 0.13.4** Rechenfehler auf den Wettkampfscheinen sind von der Einspruchsgebühr ausgenommen, auch wenn alle Mannschaftsführer unterschrieben haben.

0.14 Berufung

- 0.14.1** Gegen die Entscheidung des Sportgerichtes kann mit einer Frist von 7 Tagen Berufung eingelegt werden.
- 0.14.2** Die Berufung ist schriftlich an den Präsidenten zu richten. Die Einspruchsgebühr ist erneut zu zahlen.
- 0.14.3** Das Sportgericht des KSV entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig.

0.15 In Kraft treten

- 0.15.1** Diese Rundenwettkampfordnung tritt am 01.10.2011 bis auf Widerruf in Kraft.
Alle Rundenwettkampfordnungen älteren Datums sind mit in Kraft treten ungültig.

Die RWK – Ordnung wurde am 29.08.2011 auf der Schießsportleiterbesprechung beschlossen, und löst alle bis dahin geltenden Regelungen ab!

Kreisschützenverband Salzgitter e. V.

Matthias Hackbarth

Andreas Schmidt

gez. Andreas Schmidt
Kreisrundenwettkampfleiter

8 von 22

gültig ab: Saison 2012



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Präsident

Rundenwettkampfleiter

Teil B- Spezielle Regeln für die einzelnen Disziplinen

1.0 Luftgewehr

Im RWK sind Schützen ab Juniorenklasse B gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt. Außerdem ist der Einsatz von einem Ausländer zugelassen.

1.1 Leistungsklassen / Mannschaften

1.1.1 Es wird eine Kreisklasse gebildet, die sich in einzelne Staffeln (1- x) aufteilt. Die Staffel-Stärke beträgt 12 Mannschaften. Wenn bedingt durch die Mannschaftsmeldungen keine 12-er Teilung möglich ist, kann in den unteren Staffeln von der Regelung abgewichen werden.

1.2 Termine

1.2.1 Es werden 5 Wettkämpfe ausgetragen (siehe die jeweilige Ausschreibung).

1.3 Gruppenbildung

1.3.1 In den jeweiligen Staffeln werden Gruppen gebildet. Die Wettkämpfe innerhalb der Gruppen werden an einem Tag und Ort durchgeführt.

1.4 Scheiben / Schusszahlen / Schießzeiten

1.4.1 Es dürfen im RWK nur fortlaufend nummerierte Scheiben oder Scheibenbänder verwendet werden.

1.4.2 Es werden je Scheibe / Spiegel ein Schuß abgegeben.

1.4.3 Je Wettkampf 40 Wertungsschüsse Probeschießen gem. So DSB.

1.4.4 Schießzeit gem. So des DSB



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil B

2.0 Luftgewehr Schüler- Jugend und Juniorenklasse

Teilnehmer der Schüler Jugend - und Junioren B / A schießen jeweils in ihrer Klasse, sollten nicht mehr wie zwei Mannschaften gemeldet sein, schießen diese in einer anderen Klasse / Gruppe mit, werden aber in ihrer Wettkampfklasse gewertet.

2.1 Leistungsklassen / Mannschaften

- 2.1.1 Es wird eine Kreisklasse gebildet, Wenn bedingt durch die Mannschaftsmeldungen keine 12-er Teilung möglich ist, kann von der Regelung abgewichen werden.
- 2.1.2 In der Schüler und Jugendklasse ist es möglich im Mixt zu starten, das heißt: Sollte ein Verein nur einen oder zwei Schüler oder Jugend –Schützen in der Disziplin Luftpistole haben, können diese in einer Mixt Mannschaft starten.
- 2.1.3 Schützen der Juniorenklasse können als Mannschaftschützen oder Mannschaften in der Offenen Klasse teilnehmen (Bitte gesondert melden).

2.2 Termine

- 2.2.1 Es werden 5 Wettkämpfe ausgetragen (siehe die jeweilige Ausschreibung).

2.3 Gruppenbildung

- 2.3.1 In den jeweiligen Kreisklasse werden Gruppen gebildet.
Die Wettkämpfe innerhalb der Gruppen werden an einem Tag und Ort durchgeführt.

2.4 Scheiben / Schusszahlen / Schießzeiten

- 2.4.1 Es dürfen im RWK nur fortlaufend nummerierte Scheiben oder Scheibenbänder verwendet werden.
- 2.4.2 Es werden je Scheibe / Spiegel ein Schuß abgegeben.
- 2.4.3 Je Wettkampf 40 Wertungsschüsse (Schüler 20 Wertungsschüsse)
Probeschießen gem. SpO DSB.
- 2.4.4 Schießzeit gem. SpO des DSB



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil B

3.0 Lichtpunkt

Teilnehmer der Schüler die bis zum jeweiligen Stichtag (siehe Ausschreibung) noch nicht 12 Jahre alt sind.

3.1 Leistungsklassen / Mannschaften

3.1.1 Es wird in 3 Jahrgängen geschossen (siehe Ausschreibung).

3.2 Termine

3.2.1 Es werden 3 Wettkämpfe ausgetragen (siehe die jeweilige Ausschreibung).

3.3 Schusszahlen / Schießzeiten

3.3.1 Es werden 10 Wettkampfschüsse und 3 Probeschüsse *abgegeben*

3.3.1 Die Ausdrucke der Ergebnisse sind bis zur Siegerehrung aufzubewahren.

3.3.2 Je Wettkampf 10 Wertungsschüsse, 3 Probeschüsse

3.3.3 Schießzeit gem. SpO des DSB



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil B

4.0 KK Sportgewehr 3*20 / 3x10

Im RWK sind Schützen ab Juniorenklasse B gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt. Außerdem ist der Einsatz von einem Ausländer zugelassen.

4.1 Leistungsklassen/ Mannschaften

- 4.1.1. Es wird eine Kreisliga (3*20) gebildet, die den Wettbewerb 3*20 austrägt, wenn die Mannschaften sich für übergeordnete Ligen qualifizieren wollen. Darunter werden nach Bedarf Kreisklassen (3*10) eingerichtet.
- 4.1.2. Die Stärke der Liga/Klassen beträgt 9 Mannschaften. Wenn bedingt durch die Meldungen keine 9er Teilung möglich ist, kann der KSV in den unteren Klassen von Regelung abweichen.

4.2 Termine

- 4.2.1 Es werden 5 Wettkämpfe ausgetragen (siehe die jeweilige Ausschreibung).

4.3 Gruppenbildungen

- 4.3.1 Es werden pro Leistungsklasse 3 Gruppen á 3 Mannschaften gebildet. Unterhalb der Kreisliga kann von der Anzahl der Gruppen bzw. Mannschaften abgewichen werden.

4.4 Schusszahlen / Schießzeit

- 4.4.1 Es werden in der Kreisliga 60 Schuß und der Kreisklasse je Wettkampf 30 Wertungsschüsse, Probeschießen gem. SpO-DSB.
- 4.4.2 Schießzeit gem. SpO-DSB.

4.5 Scheiben

- 4.5.1 Es dürfen im RWK nur fortlaufend nummerierte Scheiben verwendet werden. Pro Durchgang beginnen die Wettkampfscheiben einer Wettkampfgruppe grundsätzlich mit der Endziffer 1.



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil B

5.0 Kleinkaliber Liegend

Im RWK sind Schützen ab Juniorenklasse B gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt. Außerdem ist der Einsatz von einem Ausländer zugelassen.

5.1 Leistungsklassen

5.1.1 Es wird eine Kreisliga gebildet. Darunter werden nach Bedarf Kreisklassen eingerichtet. Die Stärke der Liga/Klassen beträgt 9 Mannschaften. Wenn bedingt durch die Meldungen keine 9er Teilung möglich ist, kann der KSV in den unteren Klassen von Regelung abweichen.

5.2 Termine

5.2.1 Es werden 5 Wettkämpfe ausgetragen (siehe die jeweilige Ausschreibung).

5.3 Gruppenbildung

5.3.1 Es werden pro Leistungsklasse 3 Gruppen à 3 Mannschaften gebildet. Unterhalb der Kreisliga kann von der Anzahl der Gruppen bzw. Mannschaften abgewichen werden.

5.4 Schusszahlen / Schießzeit

5.4.1 Es werden in der Kreisliga und der 1.Kreisklasse je Wettkampf 60 Wertungsschüsse, Probeschießen gem. SpO-DSB.

5.4.2 Schießzeit gem. SpO-DSB.

5.5 Scheiben

5.5.1 Es dürfen im RWK nur fortlaufend nummerierte Scheiben verwendet werden. Pro Durchgang beginnen die Wettkampfscheiben einer Wettkampfgruppe grundsätzlich mit der Endziffer 1.



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil B

6.0 KK 100m

Im RWK sind Schützen ab Juniorenklasse B gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt. Außerdem ist der Einsatz von einem Ausländer zugelassen.

6.1 Leistungsklassen

6.1.1 Es wird eine Kreisliga gebildet. Darunter werden nach Bedarf Kreisklassen eingerichtet. Die Stärke der Liga/Klassen beträgt 9 Mannschaften. Wenn bedingt durch die Meldungen keine 9er Teilung möglich ist, kann der KSV in den unteren Klassen von Regelung abweichen.

6.2 Termine

6.2.1 Es werden 5 Wettkämpfe ausgetragen (siehe die jeweilige Ausschreibung).

6.3 Gruppenbildung

6.3.1 Es werden pro Leistungsklasse 3 Gruppen à 3 Mannschaften gebildet. Unterhalb der Kreisliga kann von der Anzahl der Gruppen bzw. Mannschaften abgewichen werden.

6.4 Schusszahlen / Schießzeit

6.4.1 Es werden in der Kreisliga und der 1.Kreisklasse je Wettkampf 30 Wertungsschüsse, Probeschießen gem. SpO-DSB.

6.4.2 Schießzeit gem. SpO-DSB.

6.5 Scheiben

6.5.1 Es dürfen im RWK nur fortlaufend nummerierte Scheiben verwendet werden. Pro Durchgang beginnen die Wettkampfscheiben einer Wettkampfgruppe grundsätzlich mit der Endziffer 1.



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil B

7.0 Luftpistole

Im RWK sind Schützen ab Juniorenklasse B gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt. Außerdem ist der Einsatz von einem Ausländer zugelassen.

Teilnehmer der Schüler Jugend schießen jeweils in ihrer Klasse, sollten nicht mehr wie zwei Mannschaften gemeldet sein, schießen diese in einer anderen Klasse / Gruppe mit, werden aber in ihrer Klasse gewertet.

7.1 Leistungsklassen / Mannschaften

7.1.1 Es wird eine Kreisklasse gebildet, die sich in einzelne Staffeln (1- x) aufteilt. Die Staffel-Stärke beträgt 12 Mannschaften. Wenn bedingt durch die Mannschaftsmeldungen keine 12-er Teilung möglich ist, kann in den unteren Staffeln von der Regelung abgewichen werden.

7.1.2 In der Schüler und Jugendklasse ist es möglich im Mixt zu starten, das heißt: Sollte ein Verein nur einen oder zwei Schüler oder Jugend –Schützen in der Disziplin Luftpistole haben, können diese in einer Mixt Mannschaft in der Luftgewehr Gruppe starten. Schützen der Juniorenklasse können in der Offenen Klasse teilnehmen.

7.2 Termine

7.2.1 Es werden 5 Wettkämpfe ausgetragen (siehe die jeweilige Ausschreibung).

7.3 Gruppenbildung

7.3.1 In den jeweiligen Staffeln werden Gruppen gebildet. Die Wettkämpfe innerhalb der Gruppen werden an einem Tag und Ort durchgeführt.

7.4 Scheiben / Schusszahlen / Schießzeiten

7.4.1 Es dürfen im RWK nur fortlaufend nummerierte Scheiben verwendet werden.

7.4.2 Es werden je Scheibe / Spiegel 5 Schuß abgegeben.

7.4.3 Je Wettkampf 40 Wertungsschüsse (Schüler 20 Wertungsschüsse)
Probeschießen gem. SpO- DSB.

7.4.4 Schießzeit gem. SpO des DSB



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil B

8.0 Sportpistole .22

Im RWK sind Schützen ab Juniorenklasse B gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt. Außerdem ist der Einsatz von einem Ausländer zugelassen.

8.1 Leistungsklassen

8.1.1 Es wird eine Kreisliga gebildet. Darunter werden nach Bedarf Kreisklassen eingerichtet. Die Stärke der Liga/Klassen beträgt 9 Mannschaften. Wenn bedingt durch die Meldungen keine 9er Teilung möglich ist, kann der KSV in den unteren Klassen von Regelung abweichen.

8.2 Termine

8.2.1 Es werden 5 Wettkämpfe ausgetragen (siehe die jeweilige Ausschreibung).

8.3 Gruppenbildungen

8.3.1 Es werden pro Leistungsklasse 3 Gruppen à 3 Mannschaften gebildet. Unterhalb der Kreisliga kann von der Anzahl der Gruppen bzw. Mannschaften abgewichen werden.

8.4 Schusszahlen / Schießzeit

8.4.1 Es werden in der Kreisliga (60 Schuß) und der 1.Kreisklasse je Wettkampf 30 Wertungsschüsse, Probeschießen gem. SpO-DSB.

8.4.2 Schießzeit gem. SpO-DSB.

8.4.3 Es werden je Wettkampf 60 / 30 Wertungsschüsse geschossen:

Präzision: 30 / 15 Schuß, je Serie 5 Schuß

Duell: 30 / 15 Schuß, je Serie 5 Schuß

Schießzeit und Probeschießen gem. SpO-DSB.

8.4.4 Es werden zwei Vertreter aus verschiedenen Vereinen einer Gruppe die Scheiben aus.

8.5 Scheiben

8.5.1 Es dürfen im RWK nur fortlaufend nummerierte Scheiben verwendet werden. Pro Durchgang beginnen die Wettkampfscheiben einer Wettkampfgruppe grundsätzlich mit der Endziffer 1.



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil B

9.0 Zentralfeuerpistole

Im RWK sind Schützen ab Juniorenklasse B gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt. Außerdem ist der Einsatz von einem Ausländer zugelassen.

9.1 Leistungsklassen

9.1.1 Es wird eine Kreisliga gebildet. Darunter werden nach Bedarf Kreisklassen eingerichtet. Die Stärke der Liga/Klassen beträgt 9 Mannschaften. Wenn bedingt durch die Meldungen keine 9er Teilung möglich ist, kann der KSV in den unteren Klassen von Regelung abweichen.

9.2 Termine

9.2.1 Es werden 5 Wettkämpfe ausgetragen (siehe die jeweilige Ausschreibung).

9.3 Gruppenbildungen

9.3.1 Es werden pro Leistungsklasse 3 Gruppen à 3 Mannschaften gebildet. Unterhalb der Kreisliga kann von der Anzahl der Gruppen bzw. Mannschaften abgewichen werden.

9.4 Schusszahlen / Schießzeit

9.4.1 Es werden in der Kreisliga (60 Schuß) und der Kreisklasse je Wettkampf 30 Wertungsschüsse, Probeschießen gem. SPO-DSB.

9.4.2 Es werden je Wettkampf 60 / 30 Wertungsschüsse geschossen:
Präzision: 30 / 15 Schuß, je Serie 5 Schuß
Duell: 30 / 15 Schuß, je Serie 5 Schuß
Schießzeit und Probeschießen gem. SpO-DSB.

9.4.3 Es werden zwei Vertreter aus verschiedenen Vereinen einer Gruppe die Scheiben aus.

9.5 Scheiben

9.5.1 Es dürfen im RWK nur fortlaufend nummerierte Scheiben verwendet werden. Pro Durchgang beginnen die Wettkampfscheiben einer Wettkampfgruppe grundsätzlich mit der Endziffer 1.



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil B

10.0 DSB- Gebrauchspistole

Im RWK sind Schützen ab Juniorenklasse B gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt. Außerdem ist der Einsatz von einem Ausländer zugelassen.

10.1 Leistungsklassen

10.1.1 Es wird eine Kreisliga gebildet. Darunter werden nach Bedarf Kreisklassen eingerichtet. Die Stärke der Liga/Klassen beträgt 9 Mannschaften. Wenn bedingt durch die Meldungen keine 9er Teilung möglich ist, kann der KSV in den unteren Klassen von Regelung abweichen.

10.2 Termine

10.2.1 Es werden 5 Wettkämpfe ausgetragen (siehe die jeweilige Ausschreibung).

10.3 Gruppenbildung

10.3.1 Es werden pro Leistungsklasse 3 Gruppen à 3 Mannschaften gebildet. Unterhalb der Kreisliga kann von der Anzahl der Gruppen bzw. Mannschaften abgewichen werden.

10.4 Schusszahlen / Schießzeit

10.4.1 Es werden in der Kreisliga und der Kreisklasse je Wettkampf 60 Wertungsschüsse, Probeschießen gem. SPO-DSB.

10.4.2 Es werden je Wettkampf 30 Wertungsschüsse geschossen:
Präzision: 15 Schuß, je Serie 5 Schuß
Duell: 15 Schuß, je Serie 5 Schuß
Schießzeit und Probeschießen gem. SPO-DSB.

10.4.3 Es werden zwei Vertreter aus verschiedenen Vereinen einer Gruppe die Scheiben aus.

10.5 Scheiben

10.5.1 Es dürfen im RWK nur fortlaufend nummerierte Scheiben verwendet werden. Pro Durchgang beginnen die Wettkampfscheiben einer Wettkampfgruppe grundsätzlich mit der Endziffer 1.



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil B

11.0 Perkussion Pistole / Revolver

Im RWK sind Schützen gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt. Außerdem ist der Einsatz von einem Ausländer zugelassen.

11.1 Startberechtigung

11.1.1 Startberechtigte: Inhaber eines Sprengstofflaubnisscheines

11.2 Leistungsklassen

11.2.1. Es wird eine Kreisliga gebildet. Darunter werden nach Bedarf Kreisklassen eingerichtet. Die Stärke der Liga/Klassen beträgt 9 Mannschaften. Wenn bedingt durch die Meldungen keine 9er Teilung möglich ist, kann der KSV in den unteren Klassen von Regelung abweichen.

11.3 Termine

11.3.1 Es werden 4 Wettkämpfe ausgetragen (siehe die jeweilige Ausschreibung).

11.4 Gruppenbildung

11.4.1 Es werden pro Leistungsklasse 3 Gruppen à 3 Mannschaften gebildet. Unterhalb der Kreisliga kann von der Anzahl der Gruppen bzw. Mannschaften abgewichen werden.

11.5 Schusszahlen / Schießzeit

11.5.1 Es werden in der Kreisliga und der 1. Kreisklasse je Wettkampf 60 Wertungsschüsse, Probeschießen gem. SPO-DSB.

11.5.2 Es werden je Wettkampf 15 Wertungsschüsse geschossen:
2 Scheiben à 7 / 8 Schuß
Schießzeit und Probeschießen gem. SPO-DSB.

11.5.3 Es werden zwei Vertreter aus verschiedenen Vereinen einer Gruppe die Scheiben aus.

11.6 Aufsicht / Leitung

11.6.1 Aufsicht / Leitung durch Inhaber eines Sprengstofflaubnisscheines

11.7 Scheiben

11.7.1 Es dürfen im RWK nur fortlaufend nummerierte Scheiben verwendet werden. Pro Durchgang beginnen die Wettkampfscheiben einer Wettkampfgruppe grundsätzlich mit der Endziffer 1.



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil B

12.0 Luftgewehr Auflage

Im RWK sind Schützen der Alters- und Seniorenklasse gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt Sie müssen dem KSV als Mitglied für den Verein, für den sie starten, gemeldet sein.

12.1 Leistungsklassen

12.1.1 Es wird eine Kreisklasse gebildet, die sich in einzelne Staffeln (1- x) aufteilt. Die Staffel-Stärke beträgt 12 Mannschaften. Wenn bedingt durch die Mannschaftsmeldungen keine 12-er Teilung möglich ist, kann in den unteren Staffeln von der Regelung abgewichen werden.

12.2 Termine

12.2.1 Es werden 5 Wettkämpfe ausgetragen (siehe die jeweilige Ausschreibung).

12.3 Gruppenbildung

12.3.1 In den jeweiligen Staffeln werden Gruppen gebildet. Die Wettkämpfe innerhalb der Gruppen werden an einem Tag und Ort durchgeführt.

12.4 Wertung / Schusszahlen / Schießzeit / Waffen / Anschlag

12.4.1 Die Wertung erfolgt wie(siehe oben)

12.4.2 Es werden je Wettkampf 30 Wertungsschüsse abgegeben, je Wertungsspiegel 1 Schuß, Probeschießen gem. SpO DSB. Schießzeit 45 Minuten einschl. Probe.

12.4.3 **Waffen:** Luftgewehre gem.SpO DSB

12.4.4 **Anschlag:** Stehend gem. SpO DSB

12.4.5 **Auflage:** sportlich; die freie Hand darf den Vorderschaft des Gewehres nur von oben oder unter mit sichtbarem Abstand vor der Auflage umfassen.

12.5 Scheiben

12.5.1 Es dürfen im RWK nur fortlaufend nummerierte Scheibenstreifen für LG verwendet werden.



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil B

13.0 KK 50m Auflage

Im RWK sind Schützen der Alters- und Seniorenklasse in einer Mannschaft startberechtigt. Außerdem ist der Einsatz von einem Ausländer zugelassen.

13.1 Leistungsklassen

13.1.1 Es wird eine Kreisklasse gebildet, die sich in einzelne Staffeln (1- x) aufteilt. Die Staffel-Stärke beträgt 9 Mannschaften. Wenn bedingt durch die Mannschaftsmeldungen keine 9-er Teilung möglich ist, kann in den unteren Staffeln von der Regelung abgewichen werden.

13.2 Termine

13.2.1 Es werden 5 Wettkämpfe ausgetragen (siehe die jeweilige Ausschreibung).

13.3 Gruppenbildung

13.3.1 Es werden pro Leistungsklasse 3 Gruppen à 3 Mannschaften gebildet. Unterhalb der Kreisliga kann von der Anzahl der Gruppen bzw. Mannschaften abgewichen werden.

13.4 Schusszahlen / Schießzeit

13.4.1 Es werden in der Kreisliga und der 1. Kreisklasse je Wettkampf 30 Wertungsschüsse, Probeschießen gem. SPO-DSB.

13.4.2 Schießzeit gem. SPO-DSB.

13.5 Scheiben

13.5.1 Es dürfen im RWK nur fortlaufend nummerierte Scheiben verwendet werden. Pro Durchgang beginnen die Wettkampfscheiben einer Wettkampfgruppe grundsätzlich mit der Endziffer 1.



Rundenwettkampfordnung (RWK-O)

Teil B

14.0 KK 100m Auflage

Im RWK sind Schützen der Alters- und Seniorenklasse gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt. Außerdem ist der Einsatz von einem Ausländer zugelassen.

14.1 Leistungsklassen

14.1.1 Es wird eine Kreisklasse gebildet, die sich in einzelne Staffeln (1- x) aufteilt. Die Staffel-Stärke beträgt 9 Mannschaften. Wenn bedingt durch die Mannschaftsmeldungen keine 9-er Teilung möglich ist, kann in den unteren Staffeln von der Regelung abgewichen werden.

14.2 Termine

14.2.1 Es werden 5 Wettkämpfe ausgetragen (siehe die jeweilige Ausschreibung).

14.3 Gruppenbildung

14.3.1. Es werden pro Leistungsklasse 3 Gruppen à 3 Mannschaften gebildet. Unterhalb der Kreisliga kann von der Anzahl der Gruppen bzw. Mannschaften abgewichen werden.

14.4 Schusszahlen / Schießzeit

14.4.1 Es werden in der Kreisliga und der 1.Kreisklasse je Wettkampf 30 Wertungsschüsse, Probeschießen gem. SPO-DSB.

14.4.2 Schießzeit gem. SPO-DSB.

14.5 Scheiben

14.5.1 Es dürfen im RWK nur fortlaufend nummerierte Scheiben verwendet werden. Pro Durchgang beginnen die Wettkampfscheiben einer Wettkampfgruppe grundsätzlich mit der Endziffer 1.